CDU-Fraktion im Rat der Stadt Sankt Augustin **CDU**

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marika Roitzheim

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, 10,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 08.09.2008
Drucksachen-Nr.: 08/0300

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Jugendhilfeausschuss	08.09.2008	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (KIFÖG) in Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt:

1. über Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen des neuen Kinderförderungsgesetzes unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung der Jugendhilfeplanung zu berichten.
2. einen „Projektfahrplan“ für die Umsetzung dieses Gesetzes in Sankt Augustin zur weiteren Verbesserung der Situation der Kindertagesbetreuung vorzulegen.

Problembeschreibung/Fragestellung:
Mit dem Kinderförderungsgesetz setzt die Bundesregierung den letzten zentralen Baustein zum Betreuungsausbau für Kinder unter drei Jahren. Der Bund unterstützt den Ausbau der Kinderbetreuung bis 2013 mit insgesamt vier Milliarden Euro.

Der Schwerpunkt des Gesetzentwurfes liegt auf der Regelung des stufenweisen Ausbaus der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige. Zum 01. August 2013 soll ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt werden

Ziel der Förderung ist es, die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung zu stärken und damit die Rahmenbedingungen für echte Chancengleichheit zu schaffen. Außerdem sollen nicht nur berufstätige Eltern einen gesicherten Betreuungsplatz für ihr Kind bekommen, sondern auch schon diejenigen die eine Arbeit suchen. Damit fällt eine der letzten Hürden für alleinerziehende Mütter und Väter, die häufig erst einen Arbeitsplatz finden, wenn sie die Betreuung des Kindes gesichert haben.

Das Land NRW hat darauf reagiert und die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren“ formuliert. Diese sehen eine finanzielle Förderung von Investitionsmaßnahmen vor, die bis zum 31.12.2013 durchgeführt und abgeschlossen werden. Der Eigenanteil der Kommune beträgt lediglich 10% der Kosten.

Um dem in Sankt Augustin über das bestehende Angebot an Plätzen hinaus deutlich spürbaren Bedarf einer Betreuung unter dreijähriger Kinder gerecht zu werden und die Einführung des Rechtsanspruches zum 01.08.2013 für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr langfristig vorzubereiten, bedarf es frühzeitiger Information und der Erarbeitung eines „Projektfahrplanes“, wie die Jugendhilfeplanung der Stadt Sankt Augustin unter diesen Rahmenbedingungen strategisch auszurichten ist.

Marika Roitzheim

Wolf Rauchalles

Johannes Radke

Wilfried Heckeroth

Erich Wagner